

Rödl & Partner

NEWSLETTER BELARUS

BRÜCKEN BAUEN

Ausgabe:
Oktober
2020

Vergleichsleitfaden:
Steuern in Belarus und den baltischen Staaten

www.roedl.de/belarus | www.roedl.com/belarus



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Editorial

→ Wichtigste Steuersätze

- Körperschaftsteuer (KSt.)
 - Quellensteuer (QSt.) (Nationale Vorschriften)
 - Einkommensteuer (ESt.)
 - Umsatzsteuer (USt.)
 - Grundsteuern
 - Immobiliensteuer
 - Solidaritätssteuer
 - Sozialversicherungsbeiträge
-

→ QSt.-Sätze unter DBA

→ Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

das laufende Investitions- und Geschäftsklima in Belarus mag unvorhersehbar erscheinen, und einige der internationalen Unternehmen erwägen die Verlagerung ihrer belarussischen Niederlassungen in die Nachbarstaaten, vor allem in die baltischen Staaten.

Dieser vergleichender Leitfaden soll Ihnen einen Überblick über die primären steuerlichen Auswirkungen einer möglichen Verlagerung in eines der baltischen Länder verschaffen.

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden Ihnen als wirksames Instrument in der Vorbereitungsphase dienen und zur endgültigen Wahl des rechtlichen Umfelds beitragen würde, das den Bedürfnissen Ihres Unternehmens am besten entspricht.

Um die Expansion belarussischer Unternehmen zu unterstützen, hat Rödl & Partner darüber hinaus seinen belarussischen Desk im baltischen Raum eingerichtet. Dort stehen wir Ihnen nach wie vor als „One-Stop-Shop“ für alle Fragen im Zusammenhang mit Ihren Plänen im Baltikum zur Verfügung.

Herzlichst Ihr

Yurij Kazakevitch

→ Wichtigste Steuersätze

Körperschaftsteuer (KSt.)

Belarus	Estland	Lettland	Litauen
<p>18%</p> <p>Dividenden: 12% (6/0%, sofern der Gewinn eines belarussischen Unternehmens nicht innerhalb von 3/5 aufeinander folgenden Jahren zugewiesen wurde)</p> <p>Für Banken, Versicherungen und Forex-Unternehmen: 25%.</p>	<p>Besteuerung bei Gewinnausschüttung mit einem Steuersatz von 20/80 vom Nettobetrag (20% vom Bruttobetrag); keine Besteuerung bei einbehaltenen Gewinnen</p> <p>Ein Steuersatz in Höhe von 14/86 vom Nettobetrag (14% vom Bruttobetrag) kommt bei regelmäßigen Gewinnausschüttungen zur Anwendung.</p> <p>An natürliche Personen ausgeschüttete Dividenden unterliegen zusätzlich einem Steuersatz in Höhe von 7% (wenn Dividenden mit 14% versteuert werden)</p>	<p>Besteuerung bei Gewinnausschüttung mit einem Steuersatz von 20/80 vom Nettobetrag (20% vom Bruttobetrag); keine Besteuerung bei einbehaltenen Gewinnen</p> <p>15% für Kleinstunternehmen mit einem Umsatz von max. 40.000 Euro (die Steuer beinhaltet die Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge)</p>	<p>15%</p> <p>0% für das erste Geschäftsjahr und 5% für Folgejahre für Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Bruttojahresumsatz von weniger als 300.000 Euro (sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind)</p> <p>0% für die ersten zehn Jahre nach Gründung und 7,5% für die sechs Folgejahre für Unternehmen mit Sitz in einer Freien Wirtschaftszone und Investitionen von mindestens 1 Mio. Euro oder 100.000 Euro und der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von mindestens 20 und einem Jahreseinkommen aus Dienstleistungen von mindestens 75%</p> <p>20% auf Gewinne von Banken, die den Schwellenwert von 2 Mio. Euro überschreiten</p>

Quellensteuer (QSt.) (Nationale Vorschriften)

Belarus	Estland	Lettland	Litauen
<p>Dividenden: 12%</p> <p>Lizenzgebühren: 15%</p> <p>Zinsen: 10%</p> <p>Andere gesetzlich definierte Einkommensarten: 15%</p> <p>Niedrigere Steuersätze können unter einem einschlägigen Steuerabkommen angewandt werden</p>	<p>Dividenden: keine (Dividendensteuer anwendbar)</p> <p>Zinsen: 0% (außer ungerechtfertigt hohe Zinsen)</p> <p>Lizenzgebühren: 10%, soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht oder keine Freistellungsregelung im Sinne der Zins- und Lizenzrichtlinie der EU einschlägig ist</p> <p>Auf Vergütungen für technische Dienstleistungen: 10%, wenn die Dienstleistung in Estland erbracht wurde, und wenn mit dem Staat des Empfängers kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht</p>	<p>Dividenden: keine (Dividendensteuer anwendbar)</p> <p>20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land</p> <p>Zinsen: 0% für Unternehmen</p> <p>20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land</p> <p>Lizenzgebühren: 0% für Unternehmen</p> <p>20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land</p> <p>Auf Vergütungen für Management- und Beratungsdienstleistungen: 20% (soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht)</p> <p>Erträge von Nichtansässigen aus der Veräußerung von in Lettland befindlichen Immobilien: 3% des Transaktionswerts</p> <p>Erträge von Nichtansässigen aus der Vermietung von Immobilien in Lettland: 5% des Transaktionswerts</p> <p>20% auf bestimmte sonstige Zahlungen an Personen, die in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land ansässig sind</p>	<p>Dividenden: 0%, wenn die Beteiligung der Muttergesellschaft mindestens 10% über mindestens zwölf Monate beträgt</p> <p>15% in anderen Fällen</p> <p>Zinsen: 0%, wenn der Empfänger in einem EWR-Staat oder in einem Staat ansässig ist, mit dem Litauen ein Doppelbesteuerungsabkommen hat</p> <p>0% auf Zinsen für von der Regierung auf internationalen Finanzmärkten ausgegebene Wertpapiere, die auf Einlagen und auf nachrangige Darlehen, welche die von der Bank Litauens festgelegten Kriterien erfüllen, aufgelaufen sind und gezahlt werden</p> <p>10% in anderen Fällen</p> <p>Lizenzgebühren: 0% bei Zahlung an Unternehmen, die unter die Zins- und Lizenzrichtlinie der EU fallen</p> <p>10% in anderen Fällen, soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht</p> <p>Vergütungen an Nichtansässige für die Veräußerung oder Vermietung von in Litauen befindlichen Immobilien: 15%</p> <p>Vergütungen an Nichtansässige für in Litauen durchgeführte Aufführungen oder sportliche Aktivitäten: 15%</p> <p>Jährliche Zahlungen an Nichtansässige als Mitglieder der Aufsichtsräte litauischer Unternehmen: 15%</p>

Einkommensteuer (ESt.)

Belarus	Estland	Lettland	Litauen
<p>13%</p> <p>Dividenden: 13% (6/0% sofern der Gewinn eines belarussischen Unternehmens nicht innerhalb von 3/5 aufeinander folgenden Jahren zugewiesen wurde)</p> <p>Für Einzelunternehmer: 16%</p>	<p>20% auf Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit sowie sonstige Einkünfte (einschließlich Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge)</p>	<p>Progressive Einkommensteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20% auf Jahreseinkommen in Höhe von weniger als 20.004 Euro (brutto) - 23% auf Jahreseinkommen von 20.004 Euro bis 62.800 Euro (brutto) - 31,4% auf Jahreseinkommen von mehr als 62.800 Euro (brutto) <p>20% auf Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Kapitalerträge sowie Dividenden, sofern keine Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne entrichtet wurde)</p> <p>10% auf die Vermietung von Immobilien</p>	<p>Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20% auf Jahreseinkommen in Höhe von bis zu 104.277,6 Euro (brutto) - 32% auf Jahreseinkommen in Höhe von mehr als 104.277,6 Euro (brutto) <p>Einkünfte aus selbstständiger Arbeit - von 5% bis 15%</p> <p>Dividenden - 15%</p> <p>Sonstige Einkunftsarten:</p> <p>15% bis zu einem Jahreseinkommen von 148.968 Euro (brutto)</p> <p>20% für Jahreseinkommen von mehr als 148.968 Euro (brutto)</p>

Umsatzsteuer (USt.)

Belarus	Estland	Lettland	Litauen
<p>20%</p> <p>Exportgüter, bestimmte Dienstleistungen: 0%</p> <p>In der EAWU erzeugte pflanzliche und landwirtschaftliche Erzeugnisse, bestimmte Nahrungsmittel und Kinderprodukte: 10%</p> <p>Telekommunikationsdienstleistungen: 25%</p>	<p>20%</p> <p>9% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bücher und Hefte für Ausbildungszwecke - Medikamente und medizinische Geräte, die ausschließlich für den persönlichen Gebrauch durch Menschen mit Behinderung bestimmt sind, sowie technische Hilfsmittel im Sinne des Gesetzes „Über medizinische Geräte“ - Periodisch erscheinende Publikationen - Beherbergungsleistungen 	<p>21%</p> <p>12% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmte Medikamente, medizinische Geräte und Waren - Ausbildungsliteratur und periodisch erscheinende Publikationen - Lebensmittel für Säuglinge - Inländische Personenbeförderungsleistungen - Heizung und Gasversorgung - Beherbergungsleistungen 	<p>21%</p> <p>9% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Personenbeförderung - Bücher und nicht-periodisch erscheinende Publikationen - Bestimmte Beherbergungsleistungen (bis zum 31. Dezember 2022) - Heizung und Warmwasser für Wohnräume - Brennholz und Holzprodukte zum Heizen für Haushaltsenergieverbraucher

		5% auf frisches Obst und Gemüse sowie bestimmte Beeren, die für Lettland typisch sind	5% auf: <ul style="list-style-type: none"> - bestimmte Arzneimittel und medizinische Leistungen - technische Ausrüstung für Behinderte und deren Reparaturen - periodisch erscheinende Publikationen (mit einigen Ausnahmen)
--	--	---	---

Grundsteuern

Belarus	Estland	Lettland	Litauen
<p>Hängt vom Katasterwert und der Funktion des Grundstücks ab</p> <p>Kann von den lokalen Abgeordnetenräten um bis zu 2-mal reduziert oder erhöht werden</p> <p>0; 0,2; 0,4; 0,6; 0,8 – abnehmende Koeffizienten werden für ein neu in Betrieb genommenes Gebäude auf dem Grundstück angewendet (jeweils für die ersten 5 Betriebsjahre)</p>	<p>0,1% - 2,5% des geschätzten Werts des Grundstücks</p>	<p>0,2% - 3% des Katasterwerts bzw. 1,5%, wenn die Kommune keinen Steuersatz festgelegt hat</p> <p>zusätzlich 1,5% für unbewirtschaftetes Ackerland</p>	<p>0,1% - 4% des steuerlichen Werts</p> <p>Pächter staatlicher Flächen zahlen 0,1% - 4% des steuerlichen Werts</p>

Immobiliensteuer

Belarus	Estland	Lettland	Litauen
<p>Standard-Jahressatz: 1% des Restwertes;</p> <p>Kann von den lokalen Abgeordnetenräten um bis zu 2-mal reduziert oder erhöht werden;</p> <p>0; 0,2; 0,4; 0,6; 0,8% – jeweils für die ersten 5 Betriebsjahre für neu in Betrieb genommene Gebäude</p>	<p>Keine</p>	<p>0,2% - 3% des Katasterwerts, je nach Kommune</p> <p>Hat die Kommune keinen Steuersatz festgelegt, dann: 1,5% des Katasterwerts für Grundstücke, bestimmte Gebäudetypen und Ingenieurbauten, 0,2% - 0,6% für Wohngebäude</p>	<p>0,5% - 3% des steuerlichen Werts</p> <p>Für natürliche Personen - 0,5% bis 2% des steuerlichen Werts; der steuerfreie Wert der Immobilie beträgt 150.000 Euro</p>

Solidaritätssteuer

Belarus	Estland	Lettland	Litauen
nicht anwendbar	nicht anwendbar	25,5% auf Jahreseinkommen, die 62.800 Euro übersteigen	nicht anwendbar

Sozialversicherungsbeiträge

Belarus	Estland	Lettland	Litauen
<p>1% (Arbeitnehmer);</p> <p>34% (Arbeitgeber);</p> <p>Die Höchstgrenze wird durch ein 5-faches Durchschnittsgehalt in Belarus für den Vormonat begrenzt.</p> <p>35% (Einzelunternehmer, kann vom gesetzlichen Mindestlohn berechnet werden)</p>	<p>33% Arbeitgeberabgabe</p> <p>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung</p> <p>0,8% Arbeitgeberanteil</p> <p>1,6% Arbeitnehmeranteil</p> <p>Sozial- und Rentenversicherungsbeiträge gelten auch für Selbständige</p>	<p>35,09% (24,09% Arbeitgeberanteil und 11% Arbeitnehmeranteil)</p> <p>32,15% für Selbständige</p> <p>5% Rentenversicherungsbeiträge auf Lizenzrechte</p> <p>Zusätzlich 5% Rentenversicherungsbeiträge für Selbständige</p> <p>Für natürliche Personen gelten unter bestimmten Voraussetzungen abweichende Sätze</p>	<p>19,50% Arbeitnehmeranteil (Sozialversicherungsbeiträge von 12,52% und Krankenversicherungsbeiträge von 6,98%)</p> <p>1,79% Arbeitgeberanteil (einschließlich 0,32% für den Garantiefonds und Langzeitarbeitslosenfonds)</p> <p>Der Steuersatz von 19,50% gilt auch für 90% des Einkommens von Selbständigen</p> <p>Für Sportler, Darsteller, Personen, die im Rahmen von Urheberrechtsverträgen arbeiten, Landwirte, Eigentümer von Einzelunternehmen, Gesellschafter von Kleinunternehmen und Partner von Personengesellschaften gelten besondere Regeln und Sätze</p>

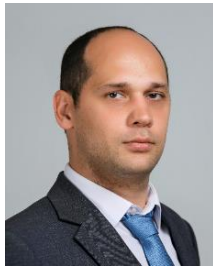
→ QSt.-Sätze unter DBA

Belarus ist Vertragspartei der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), die mit 69 Ländern einschließlich aller baltischen Staaten gelten. Die primären Steuersätze, die in den jeweiligen Steuerabkom-

men zwischen Belarus und jedem der baltischen Staaten festgelegt sind, werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

DBA	Dividenden	Lizenzgebühren	Zinsen
Belarus Estland	10%	10%	10%
Belarus Lettland			
Belarus Litauen			

Kontakt für weitere Informationen



Yuriy Kazakevitch
Leiter Rechtsberatung
Associate Partner

T +375 17 209 4284

M +375 29 621 8974

yuriy.kazakevitch@roedl.com

Melden Sie sich auf unserer LinkedIn-Seite für Neuigkeiten und Updates an:



Impressum

Herausgeber:

Rödl & Partner

Ul. Rakovskaya, 16B-5H

220004 Minsk, Belarus

T +375 17 209 4284

minsk@roedl.com

www.roedl.de/belarus

www.roedl.com/belarus

Verantwortlich für den Inhalt:

Yuriy Kazakevitch

yuriy.kazakevitch@roedl.com

Layout/Satz:

Viktor Marinitch

viktor.marinitch@roedl.com

Dieser Leitfaden ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Leitfadens und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.